

A. Aufbau der Europäischen Union

Birgit Haslinger

I. Einführung

1. Historischer Aufriss

✎ **Vervollständigen Sie den nachstehenden Text und streichen Sie die überflüssigen Satzteile**

Als erster Schritt in Richtung einer rechtlichen **Integration der Staaten Europas** kann die Gründung der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)** im Jahr 1951 gesehen werden. Weitere Schritte der sechs Gründungsstaaten (Deutschland, Österreich|Frankreich, Italien, Belgien, _____ und Luxemburg) in Bezug auf die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) oder einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) scheiterten. Stattdessen wurde 1954 die WEU (Westeuropäische Union) als europäisches Verteidigungsbündnis geschaffen. Erst die Konzentration auf rein wirtschaftliche Belange schaffte den entscheidenden Schritt, der zur Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG Vertrag)** sowie einer **Europäischen Atomgemeinschaft (EAG Vertrag)** führte. Die beiden zuletzt genannten Verträge wurden als _____ Verträge bekannt und traten 1958 in Kraft. Damit existierten zu diesem Zeitpunkt **zwei|drei|vier** formal getrennte Europäische Gemeinschaften (_____, EWG, EAG), welche jedoch idente Mitgliedstaaten und eine gemeinsame Organstruktur aufwiesen.

Die **Gründungsverträge** wurden mehrfach geändert, etwa durch die **Einheitliche Europäische Akte|Europäische Einheitliche Aktion (1986)**. Eine wesentliche Änderung ergab sich durch den Vertrag von Maastricht 1992 (EUV), welcher zum einen die Wirtschafts- und _____union (WWU), zum anderen aber die Europäische Union (EU) gründete. Zudem wurde dadurch der EWGV in EGV umbenannt. Grundlage der EU nach dem Vertrag von

Maastricht waren die Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EG, _____) als intergouvernementale|supranationale erste Säule, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als zweite Säule und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (ZBJI) als dritte Säule. Die Säulen zwei und drei waren im Unterschied zu Säule eins intergouvernemental|supranational organisiert. Alle drei Säulen wurden durch einen einheitlichen institutionellen Rahmen (oder „Dach“) der EU zusammengehalten. Dementsprechend wird oft vom Tempel-Modell oder Drei-Säulen-Modell gesprochen, welches bis zum Inkrafttreten des Vertrags von _____ Bestand hatte.

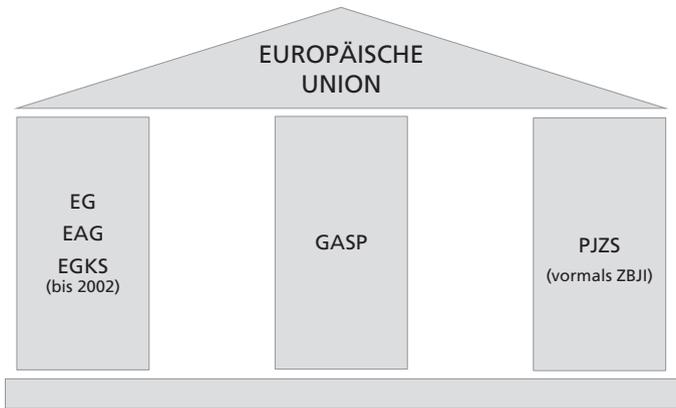


Abb 1: Tempel-Modell EU vor Lissabon

Vervollständigen Sie den nachstehenden Text und streichen Sie die überflüssigen Satzteile

Mit dem **Vertrag von Amsterdam** 1997 wurden Teile der – nun in Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit (PJZS) umbenannten – vormaligen ZBJI in die erste Säule übertragen und damit „supranationalisiert“. Der **Vertrag von Nizza** 2001 brachte insbesondere einige institutionelle Änderungen. Eine grundlegende Änderung des rechtlichen Rahmens der Union, welche durch den Vertrag über eine _____ für Europa 2004 geplant war, scheiterte 2005 an negativen Referenden in Belgien|Frankreich und den Niederlanden. Gewisse Ideen sollten jedoch trotzdem in die bestehenden Verträge eingearbeitet werden. Dieser Konsens führte letztendlich zum **Vertrag von Lissabon**, welcher das Drei-_____-Modell abschaffte und die **Europäische Union** als eigenständige internationale Organisation mit Völkerrechtssubjektivität (**Rechtsfähigkeit**, Art 1 Abs 1 iVm Art 47 EUV) an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft als deren _____ treten ließ. Grundlage dieser neu geschaffenen Union sind der geänderte Vertrag über

die Europäische Union (EUV) sowie der neue Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Nach Art 1 Abs 3 EUV sind die beiden Verträge rechtlich gleichrangig|nicht gleichrangig.

Die **Abschaffung der Säulenstruktur** bedingte eine vollständige Integration der PJZS in den AEUV und damit die **Bewahrung|Beseitigung** ihres Sonderstatus. Dieser blieb allerdings für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bzw der darin verankerten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungs- politik (GASP/GSVP) bestehen.

Demnach ergab sich durch den Vertrag von Lissabon folgende **neue Struktur** der Union: Die bisherige EG und EU wurden zusammengeführt (Art 47 EUV) und die frühere erste Säule und PJZS sind vollständig supranational. Keine Supranationalität ist nach wie vor bzgl der GASP vorgesehen, hier gelten weiterhin diverse Sonderregelungen. Der EGKS lief nach 50 Jahren im Jahr 2002 planmäßig aus, die EAG bleibt als eigenständige internationale Organisation neben der EU bestehen.

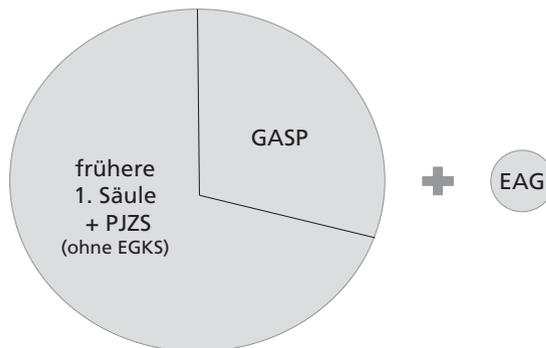


Abb 2: Modell EU nach Lissabon

Weitere wichtige Änderungen des Vertrags von Lissabon gegenüber dem gescheiterten Reformvertrag sind der Verzicht auf staatstypische Symbole und Bezeichnungen sowie der Verzicht auf die Inkorporation der Grundrechtecharta in den Vertrag. Der Vertrag von Lissabon enthält nur mehr einen Verweis auf die Charta (Art 6 Abs 1 EUV).

2. Sonderregime der GASP

✎ Vervollständigen Sie den nachstehenden Text und streichen Sie die überflüssigen Satzteile

Die Gemeinsame _____ - und Sicherheitspolitik (GASP) der Union wurde durch den **Vertrag von Maastricht|Lissabon** 1992 eingerichtet. Sie kann als politische Säule des **auswärtigen|inneren** Handelns der Union angesehen werden. Sie umfasst ua die Unterhaltung von Beziehungen zu Drittländern, sowie internationalen Organisationen. Jedoch wurde bereits damals festgehalten, dass die GASP längerfristig auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik und Verteidigung umfassen könnte. Nachdem die Europäische Union zum damaligen Zeitpunkt über keine eigenen militärischen Mittel verfügte, wurde vereinbart, dass die Ausarbeitung und Durchführung der militärischen Aktionen der Union der WEU übertragen werden konnten.

Mit Inkrafttreten des **Vertrags von _____** im Jahr 1999 wurden die sog **Johannisburg|Petersberg-Aufgaben** der WEU (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) in den damaligen EUV überführt. Zudem wurde das Amt eines***einer** Hohen Vertreters***Vertreterin** für die Gemeinsame Außen- und _____ eingeführt. Im Jahr 1999 vereinbarten die europäischen Staats- und Regierungschefs zudem konkrete Planziele zur Verwirklichung einer **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** (GSVP), die sog *Helsinki Headline Goals*. Dabei war ua die Schaffung von Streitkräften (*Rapid Reaction Forces*) im Rahmen einer **verpflichtenden|freiwilligen** Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten (*EU Battle Groups*) ua zur Ausführung der Petersberg-Aufgaben vorgesehen. 2003 führte der Vertrag von Nizza neue Strukturen und Gremien, nämlich insb das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), dem die Vorbereitung von Entscheidungen im Zusammenhang mit der GASP sowie die Überwachung der Durchführung von Einsätzen im Rahmen der GSVP obliegt, ein. Nach Art 17 des damaligen EUV umfasst die GSVP „sämtliche Fragen, welche die _____ der Union betreffen, wozu auch die _____ Festlegung einer gemeinsamen **Außenpolitik|Verteidigungspolitik** gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt“. Ergänzend zum PSK bestehen seither das Militärische Komitee der Europäischen Union (EUMC), der Militärstab (EUMS), der Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements (CIVCOM) und eine Europäische Verteidigungsagentur (EDA).

Auch nach dem Vertrag von Lissabon ist die **GSVP** integraler Bestandteil der GASP (Art 42 Abs __ EUV). Mittlerweile sieht der EUV in Art 41 Abs 7 sogar eine **militärische Beistandsklausel** vor, wonach „[i]m Falle eines _____

_____ Angriffs auf das _____ eines Mitgliedsstaats|Drittlands [...] die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer _____ stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Art 51 der Charta der _____ [schuldten].“ Für neutrale Mitgliedstaaten, wie etwa Frankreich|Österreich, ist jedoch im Folgesatz dieser Bestimmung eine Ausnahme vorgesehen (sog „**irische Klausel**“). Hinsichtlich der Aufgaben der GSVP legt Art 43 Abs 1 EUV nunmehr fest, dass „Die [...] Missionen, bei deren Durchführung die Union auf _____ und _____ Mittel zurückgreifen kann, umfassen gemeinsame Aufrüstungsmaßnahmen|Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der _____ Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der _____ einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten. Mit all diesen Missionen kann zur Bekämpfung der Armut|des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Mitgliedstaaten|Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet.“

Obwohl die GASP auch nach dem **Vertrag von Lissabon** im EUV (Art 21 ff EUV) geregelt bleibt, brachte dieser weitere Neuerungen. So wurde etwa eine neue Einrichtung der Union, der Europäische _____ Dienst (EAD) geschaffen. Der*Die Hohe Vertreter*in der GASP ist nunmehr entweder|gleichzeitig eine*r der Vizepräsident*innen der Europäischen Kommission und|oder Vorsitzende*r des Hauptentscheidungsorgans der GASP, des Rates für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Ziele und Leitlinien der GASP werden vom Europäischen Rat festgelegt (Art 26 EUV). Die Handlungsinstrumente der GASP umfassen neben den allgemeinen Leitlinien und Beschlüssen (Art 25 EUV) insbes auch Schlussfolgerungen, restriktive Maßnahmen (Sanktionen), Erklärungen oder den politischen Dialog mit Drittstaaten. Die Beschlussfassung in der GASP erfolgt grundsätzlich **einstimmig**, Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglichkeit einer „konstruktiven Enthaltung“ (Art 31 Abs 1 EUV). In diesem Fall haben diese eine förmliche Erklärung der Gründe ihrer Enthaltung abzugeben und zu akzeptieren, dass der betreffende Beschluss für die Union bindend ist. Sie sind jedoch in diesem Fall nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen.

 **Vervollständigen Sie den nachstehenden Text und streichen Sie die überflüssigen Satzteile**

Während die PJZS durch den Vertrag von Lissabon in den AEUV überführt und damit ihr supranationaler|intergouvernementaler Charakter aufgehoben wurde, bestehen für die GASP/GSVP weiterhin Besonderheiten bei Rechtsetzung und Rechtsschutz. So sind etwa die Kontrollmöglichkeiten durch den

Gerichtshof der EU | die Europäische Kommission stark beschränkt. Nach Art 275 AEUV ist dieser „für die Bestimmungen hinsichtlich der _____ und für die auf der Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsakte“ nicht zuständig. Ausnahmen bestehen nach dem zweiten Absatz der Bestimmung allerdings hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung von Art ____ EUV und für Nichtigkeitsklagen | Vertragsverletzungsverfahren nach Art 263 Abs 4 AEUV gegen Beschlüsse des Rates im Rahmen der GASP über restriktive Maßnahmen gegenüber _____ oder _____ Personen.

II. Werte, Grundprinzipien und Grundsätze

1. Werte und Grundprinzipien der Union

Bereits die Präambel (welche nach völkerrechtlichen Grundsätzen für die Auslegung eines Vertrages heranzuziehen ist) des EUV weist auf die Grundsätze der „Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“ als „universelle Werte“ hin.

🔍 Vervollständigen Sie den nachstehenden Text

Die _____, auf die sich die Union gründet, sind in Art 2 EUV niedergelegt. Demnach handelt es sich dabei um „die Achtung der _____, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, _____ und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die _____ angehören“. Ebenso wird festgelegt, dass diese Werte „allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam [sind], die sich durch _____, Nichtdiskriminierung, _____, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“. Diese Werte sind sowohl von der Union selbst, als auch von den _____ zu achten.

🔍 Vervollständigen Sie den nachstehenden Text und streichen Sie die überflüssigen Satzteile

Der Grundsatz der **Demokratie** ist folglich ein Wert|Ziel der Union. Dieser wird in den Art 9 bis 12 EUV konkretisiert. So legt etwa der 1. Satz des Art 9 EUV|AEUV fest, dass „[d]ie Union [...] in ihrem gesamten _____ den Grundsatz der _____ ihrer Bürgerinnen und Bürger [achtet], denen ein _____ Maß an Aufmerksamkeit seitens der Organe, Einrichtungen und sonstigen _____ der Union zuteil wird.“ Besonders bedeutsam ist auch Art 10 EUV|AEUV, welcher betont, dass die Arbeitsweise der Union auf der deklarativen | repräsentativen Demokratie beruht. Abs 2 der Bestimmung verweist